

Ortsgemeinde Berzhausen

Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates

Tag	Dienstag, 04. Mai 2021
Ort	"Seminarraum Bay" Berzhausen
Beginn der Sitzung	18:30 Uhr
Ende der Sitzung	20:45 Uhr

anwesend

1. Ortsbürgermeister Maik Kunz als Vorsitzender
2. Erster Beigeordneter Klaus Bay
3. Beigeordneter Timo Krämer als Schriftführer
4. Jens Jungbluth
5. Kornelia Müller
6. Thomas Müller
7. Wolfgang Wendel

abwesend

Sonstige Teilnehmer

Einwohner Gerd Göbler (öffentlich Sitzung)

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.
Die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder beträgt: 7
Der Ortsgemeinderat Berzhausen ist beschlussfähig.

Tagesordnung

Nichtöffentliche Sitzung

1. Grundstücksangelegenheiten
Verkauf des Baugrundstücks „Hauptstraße 2“

Öffentliche Sitzung

- 2 Information über die nichtöffentliche Sitzung
- 3 Beschluss über die Beteiligung am Breitbandausbau (FTTH)
- 4 Erteilung des Einvernehmens zur Bauvoranfrage für die Errichtung eines Bewegungsplatzes in der Mühlenstraße
- 5 Erteilung des Einvernehmens zur Bauvoranfrage für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Carport in der Hauptstraße
- 6 Stellungnahme zu einer Bürgeranfrage
- 7 Einwohnerfragestunde (Fragen sollen dem Ortsbürgermeister nach Möglichkeit bis drei Arbeitstage vor der Sitzung schriftlich zugeleitet werden)
- 8 Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 1 Grundstücksangelegenheiten **Verkauf des Baugrundstücks „Hauptstraße 2“**

Das Grundstück Gemarkung Berzhausen, Flur 7, Flurstück 216/28 sowie Teilstücke der Grundstücke Gemarkung Berzhausen, Flur 7, Flurstücke 29/1, 29/2 und 168/1 sollen veräußert werden. Nach Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens wird aus den genannten (Teil-)Flächen ein Grundstück mit der voraussichtlichen Bezeichnung Flurstück 11 entstehen und ca. 1.748 m² groß sein.

Der Gesamtkaufpreis für das Flurstück 11 beträgt 32.000,00 €.

Den Ratsmitgliedern liegt ein Plan aus dem Flurbereinigungsverfahren vor. Hieraus sind der bisherige und der künftige Grundstückszuschnitt der „Hauptstraße 2“ ersichtlich.

Beschluss:

Das Grundstück „Hauptstraße 2“, Gemarkung Berzhausen, Flur 7, Flurstück 216/28 sowie Teilflächen der Grundstücke Gemarkung Berzhausen, Flur 7, Flurstücke 29/1, 29/2 und 168/1 (künftig Flurstück 11, ca. 1.748 m² groß) kann zu einem Preis von insgesamt 32.000,00 € an potentielle Interessenten verkauft werden.

Alle mit dem notariellen Kaufvertrag verbundenen Kosten (Notar- und Gerichtskosten sowie Grunderwerbsteuer) trägt der Käufer.

Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, den entsprechenden Kaufvertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: Sechs Ja-Stimmen, keine Nein-Stimmen, eine Enthaltung

Öffentliche Sitzung

TOP 2 Information über die nichtöffentliche Sitzung

Die Öffentlichkeit wird darüber informiert dass das Grundstück „Hauptstraße 2“ in Berzhausen verkauft werden soll und der Ortsbürgermeister ermächtigt wurde den entsprechenden Kaufvertrag abzuschließen.

TOP 3 Beschluss über die Beteiligung am Breitbandausbau (FTTH)

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld hat in seiner Sitzung am 2. Februar 2021 den Beschluss gefasst, im Rahmen der Breitbandversorgung an dem FTTH-Ausbauprogramm „Graue Flecken“ des Bundes teilzunehmen. FTTH (Fibre to the Home) bedeutet, dass in den Ortsgemeinden Glasfaseranschlüsse von den bestehenden Verteilerkästen bis an jedes Haus gelegt werden. Die Geschwindigkeitsraten nach Umsetzung des FTTH-Ausbauprogramm sind für alle Haushalte und Unternehmen gigabitfähig (größer als 1.000 Mbit/s). Nach dem Ausbau steht den Bürgerinnen und Bürgern somit ein erheblich leistungsfähigeres Leitungsnetz für die Internetnutzung zur Verfügung.

Den Förderrichtlinien entsprechend tritt der Landkreis Altenkirchen als Fördernehmer auf. Dies bedeutet, dass er die Maßnahme für alle Verbands- und Ortsgemeinden im Landkreis beantragt, koordiniert und auch durchführt. Nach den ersten Planungen müssen auf Kreisebene ca. 40.000 Anschlüsse errichtet werden. Die Gesamtkosten des FTTH-Ausbau betragen nach der ersten Kostenkalkulation rund 213.711.900 €.

Der Bund beteiligt sich mit 50 % und das Land voraussichtlich mit 40 % an den Gesamtkosten. Der kommunale Eigenanteil beträgt für die Verbesserung der Breitbandversorgung in allen Ortsgemeinden im Landkreis Altenkirchen somit 21.371.900 € (= 10 %). Das FTTH-Ausbauprogramm soll nur unter der Voraussetzung umgesetzt werden, dass die Fördergelder im oben genannten Umfang (insgesamt 90 %) gewährt werden und der kommunale Eigenanteil somit maximal 10 % beträgt.

Der flächendeckende Ausbau erfolgt in zwei Ausbaustufen. Sobald die Förderrichtlinien im Detail bekannt sind, soll seitens des Landkreises ein Antrag im Rahmen dieses Förderprogramms gestellt werden, so dass ggf. im Zeitraum 2022/2023 mit den Baumaßnahmen begonnen werden kann. Flächendeckend sieht die derzeitige Planung vor, dass beide Ausbaustufen im gesamten Landkreis Altenkirchen bis 2027/2028 fertiggestellt sein sollen.

Die Kosten für einen flächendeckenden Ausbau in der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld betragen nach den vorliegenden Kostenschätzungen insgesamt 66.340.010 € und umfassen insgesamt rund 12.500 Anschlüsse.

Der 10%ige Eigenanteil der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld beläuft sich auf 6.634.010 €. Die Kosten pro Anschluss betragen demnach rund 530 € (= 6.634.010 € : 12.500 Anschlüsse).

Die Eigenbeteiligung der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld in Höhe von 6.634.010 € würde nach der derzeitigen Planung für die beiden Ausbaustufen in den Jahren 2022/2023 mit 3.040.080 € und in den Jahren 2027/2028 mit 3.593.930 € zur Zahlung fällig.

Die Kreisstadt Altenkirchen und einige Ortsgemeinden in der ehemaligen Verbandsgemeinde Altenkirchen verfügen bereits teilweise über eine gigabitfähige Infrastruktur. Diese Ortsgemeinden finden bei dem nunmehr anstehenden FTTH-Ausbau keine bzw. keine vollständige Berücksichtigung. Die Umsetzung der Maßnahmen zur Verbesserung der Breitbandversorgung führt bei den einzelnen Ortsgemeinden aufgrund dieser bereits vorhandenen unterschiedlichen Bandbreiten in ungleichem Maß zu Vorteilen.

Die Finanzierung des 10%igen Eigenanteils kann mangels ausreichender liquider Mittel der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld nur durch die Aufnahme eines zusätzlichen Investitionskredites durch die Verbandsgemeinde erfolgen. Die durch den Kredit entstehenden Tilgungsleistungen sollen verursachungsgerecht auf die Ortsgemeinden umgelegt werden, in denen der Ausbau stattfindet. Ein geeigneter Maßstab hierfür ist die Aufteilung der Tilgungsleistungen im Verhältnis der Investitionskosten nach der Anzahl der Hausanschlüsse pro Ortsgemeinde.

Ortsgemeinden, die über ausreichende liquide Mittel verfügen, sollen den für ihr Gemeindegebiet entstehenden Kostenanteil statt einer Finanzierung über mehrere Jahre unmittelbar an die Verbandsgemeinde erstatten. Somit wird sich der Kreditbedarf der Verbandsgemeinde voraussichtlich nicht auf den kompletten Betrag des 10%igen kommunalen Eigenanteils belaufen. Den Ortsgemeinden, die ihren Kostenanteil nur über den von der Verbandsgemeinde aufzunehmenden Investitionskredit tragen können, wird die Verbandsgemeinde individuelle Angebote bezüglich der Laufzeit zur Finanzierung des Kostenanteils dieser Ortsgemeinden anbieten.

In einigen Ortsgemeinden wird zur Refinanzierung der entstehenden Kosten nach Auffassung der Verwaltung eine Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B unumgänglich sein. Eine solche Erhöhung hätte für die Grundstückseigentümer eine monatliche Mehrbelastung von durchschnittlich 5 € zur Folge. Im Gegenzug werden vorhandene Gebäude mit Glasfaseranschlüssen versorgt, die insgesamt Kosten von rund 5.300 € je Gebäude/Anschluss verursachen. Den Ortsgemeinden entstehen durch die Teilnahme am Förderprogramm „Graue Flecken“ und die voraussichtliche Förderung durch das Land jedoch lediglich Kosten von 530 € pro Anschluss.

Nach den derzeit vorliegenden Planungen sind in der Ortsgemeinde Berzhausen 77 Grundstücke für einen FTTH-Anschluss vorgesehen. Diese verteilen sich auf 59 Anschlüsse der Stufe 1 (Anschlüsse mit derzeit weniger als 100 Mbit/s im Download) und auf 18 Anschlüsse der Stufe 2 (Anschlüsse mit derzeit weniger als 200 Mbit/s im Up- und Download).

Der 10%ige kommunale Anteil beträgt nach der vorliegenden Kostenschätzung für die Ortsgemeinde Berzhausen 31.270 € für die 1. Stufe (2022/2023 fällig) und 9.540 € für die 2. Stufe (fällig 2027/2028). Die Gesamtkosten betragen somit 40.810 €.

Zur Finanzierung des FTTH-Ausbaues hat die Ortsgemeinde folgende Möglichkeiten:

Die Ortsgemeinde verfügt aktuell über liquide Mittel in Höhe von rund 100.384 €. Eine Finanzierung des auf die Ortsgemeinde entfallenden Kostenanteils für den FTTH-Ausbau wäre somit zum aktuellen Zeitpunkt unmittelbar aus dem Bestand der liquiden Mittel möglich.

Sollten die liquiden Mittel der Ortsgemeinde Berzhausen zum maßgeblichen Zeitpunkt der Finanzierung des FTTH-Ausbauprogramms im Haushaltsplan der Ortsgemeinde nicht ausreichen, könnte alternativ der kommunale Anteil für die 1. Stufe in Höhe von 31.270 € über die liquiden Mittel der Ortsgemeinde ausgeglichen werden. Für den kommunalen Anteil für die 2. Stufe in Höhe von 9.540 € wäre der Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung mit der Verbandsgemeinde erforderlich.

Sollte die Ortsgemeinde Berzhausen zum maßgeblichen Zeitpunkt der Finanzierung des FTTH-Ausbauprogramms im Haushaltsplan der Ortsgemeinde über keine liquiden Mittel mehr verfügen, verbliebe als dritte Finanzierungsvariante der Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung mit der Verbandsgemeinde über den vollständigen Kostenanteil in Höhe von 40.810 €.

Sofern für eine Ortsgemeinde mangels Liquidität der Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung mit der Verbandsgemeinde erforderlich wird, ungeachtet dessen, ob für eine oder beide Ausbaustufen, soll diese Vereinbarung vor der Umsetzung beider Ausbaustufen zeitgleich für alle Ortsgemeinden geschlossen werden. Hiermit soll erreicht werden, dass für alle Ortsgemeinden gleichermaßen einheitliche Laufzeiten der Finanzierungsvereinbarungen erzielt werden können.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Berzhausen beteiligt sich über die Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld am FTTH-Förderprogramm „Graue Flecken“ des Landkreises Altenkirchen.

Die auf die Ortsgemeinde anteilig entfallenden Kosten in Höhe von 40.810 € (gemäß Kostenschätzung des Landkreises vom Dezember 2020) werden von der Ortsgemeinde getragen.

Über die Form der Finanzierung dieser Ausgabe (Entnahme aus liquiden Mitteln, Ratenvereinbarung mit der Verbandsgemeinde oder Kombination aus beiden Varianten) wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

Abstimmungsergebnis: Sieben Ja-Stimmen, keine Nein-Stimmen, keine Enthaltung

TOP 4 Erteilung des Einvernehmens zur Bauvoranfrage für die Errichtung eines Bewegungsplatzes in der Mühlenstraße

Die Eigentümerin des Grundstückes Gemarkung Strickhausen, Flur 3, Flurstück 20 beabsichtigt die Errichtung eines Bewegungsplatzes für 3 Pferde.

Das Bauvorhaben liegt zu einem großen Teil innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Eine Teilfläche liegt im Außenbereich und ist im Flächennutzungsplan als „Landwirtschaftliche Fläche“ dargestellt. Die Erschließung erfolgt über die Mühlenstraße.

Die Zulassung des Vorhabens beurteilt sich nach § 34 Abs. 1 beziehungsweise § 35 Abs. 2 BauGB.

Beschluss:

Das erforderliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird hergestellt.

Abstimmungsergebnis: Sechs Ja-Stimmen, keine Nein-Stimmen, eine Enthaltung

TOP 5 Erteilung des Einvernehmens zur Bauvoranfrage für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Carport in der Hauptstraße

Es wurde eine Bauvoranfrage für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport auf den Grundstücken Gemarkung Berzhausen, Flur 7, Flurstücke 29/1, 29/2, 168/1 und 216/28 gestellt.

Das Bauvorhaben liegt bis an der Grenze des Geltungsbereiches der Abrundungssatzung der Ortsgemeinde Berzhausen. Somit liegt das Vorhaben noch innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Die Erschließung erfolgt über die Hauptstraße.

Die Zulassung des Vorhabens richtet sich nach § 34 Abs. 1 BauGB.

Beschluss:

Das erforderliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird hergestellt.

Abstimmungsergebnis: Sieben Ja-Stimmen, keine Nein-Stimmen, keine Enthaltung

TOP 6 Stellungnahme zu einer Bürgeranfrage

Im Vorfeld der Sitzung wurden einige Fragen der Familie Göbler schriftlich an den Gemeinderat herangetragen. Diese Punkte wurden in der Sitzung persönlich mit Herrn Göbler erläutert und beantwortet. Die meisten der angesprochenen Themen liegen aus Sicht des Gemeinderates nicht im Einflussbereich der Gemeinde und müssen privat geklärt werden.

Als unterstützende Maßnahme wurde vereinbart dass die Gemeinde ihre Bürger per Aushang nochmals über die Straßenreinigungspflicht und die Gefahren durch Hunde und deren Kot informiert werden.

TOP 7 Einwohnerfragestunde (Fragen sollen dem Ortsbürgermeister nach Möglichkeit bis drei Arbeitstage vor der Sitzung schriftlich zugeleitet werden)

Familie Hilb aus Berzhausen fragt an ob Ausgleichsflächen im Gemeindebesitz ein- oder zweimal im Jahr durch ihre Schafe beweidet werden dürfen. Der Gemeinderat signalisiert sein Einverständnis für einige ausgewählte Flächen unter der Voraussetzung dass vorher eine mündliche Absprache mit den direkten Anliegern erfolgt um eine Beeinträchtigung bei der Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen auszuschließen.

TOP 8 Verschiedenes

- Der Ortsbürgermeister informiert den Gemeinderat dass die Bäume auf dem Kinderspielplatz ohne vorherige Information an die Gemeinde durch den Bauhof beschnitten wurden.
- Der Gemeinderat vereinbart dass am 15. Mai in Eigenleistung diverse Verkehrsschilder neu platziert bzw. instandgesetzt werden sollen.

.....
Maik Kunz
Vorsitzender

.....
Timo Krämer
Schriftführer